

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1466. (1) Nr. 5039.

An die Herren Hauseigenthümer der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach.

Die Gassen-Trottoirs sind durch die Länge der Zeit so glatt geworden, daß insbesondere an abhängigen Stellen häufig ausgeglitscht und gefallen wird. — Es ergeht sonach das Ersuchen: die Herren Hauseigenthümer wollen an den Strecken ihrer Häuser das Trottoir gefälligst anhacken lassen, damit dadurch das Ausglitschen beseitiget und derartigen Unglücksfällen vorgebeugt werde. — Laibach am 14. August 1848.

Der Stadtmagistrat.

3. 1465. (1) Nr. 2369.

K u n d m a c h u n g.

Bisher war für die wechselseitige Correspondenz zwischen den k. k. österreichischen und königl. sächsischen Staaten die gemeinschaftliche Portotaxe von 12 kr., dann zu Gunsten der sächsischen Postcasse ein Zuschlagsporto von 4 kr. für den einfachen Brief zwischen Leipzig und Oesterreich festgesetzt, und es wurden diese Correspondenzen bisher von Wien aus nach Sachsen und umgekehrt stets über Prag geleitet. — Die Vollendung der Eisenbahn von Wien bis Oberberg und die Verbindung der österreichischen mit der preussischen und sächsischen Eisenbahn machen es jedoch möglich, daß bei Benützung dieser Postverbindung auf dem Wege über Breslau und Görlitz die Correspondenz zwischen Wien und Dresden um 5–6 Stunden, jene zwischen Wien und Leipzig um 14 Stunden, und die Zeitungen von Leipzig nach Wien um 24 Stunden schneller an die Bestimmung gelangen, als auf der Route über Prag. — Mit Rücksicht auf diese wesentliche Beschleunigung wurde einverständlich mit der königl. sächsischen Oberpost-Direction nach erlangter Genehmigung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. Juni d. J., 3. 1139-F. M., beschlossen, die Correspondenzen aus einem Theile von Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenlande, ferner aus Dalmatien, dann Ungarn sammt den Nebenländern, nach Sachsen und umgekehrt, vom 1. August d. J. anfangend, in geschlossenen Briefpacketen zwischen Wien einerseits, dann Dresden und Leipzig andererseits über Breslau und Görlitz zu leiten. — Die näheren Bestimmungen, welche bezüglich der Behandlung der Briefe zwischen Oesterreich und Sachsen nunmehr in Wirksamkeit treten, sind folgende: 1) Das zu Gunsten der sächsischen Postcasse eingehobene Zuschlagsporto von 4 kr. für den einfachen Brief zwischen Leipzig und Oesterreich hat aufzuhören, dagegen 2) muß aus Anlaß der Auslage, welche für die Gestattung des Durchzuges geschlossener Briefpackete durch Preußen, an die königl. preussische Postcasse zu berichtigen ist, für jeden einfachen Brief zwischen den gedachten österreichischen Provinzen und Sachsen ein Transitopporto von 4 kr. entweder bei der Auf- oder bei der Abgabe berichtet werden. — 3) Dieses Transitopporto von 4 kr. hat bei schwereren Sendungen um die Hälfte dieses Betrages, also um 2 kr. für jedes halbe Loth, zu steigen. — 4) Alle in Wien aufgegebenen, und aus den gedachten Provinzen hier einlaufenden Briefe nach Sachsen werden gegen Bemessung der gemeinschaftlichen Briestaxe von 12 kr. und des Transitopporto von 4 kr. über Preußen an die Bestimmung geleitet werden, sollten aber über ausdrückliches Verlangen der Aufgeber Briefe aus Sachsen nach und über Wien hinaus durch Prag geleitet werden, so ist für derlei Briefe bloß die gemeinschaftliche Portotaxe einzuheben. — 5) Für Sendungen unter Kreuzband und Muster nach Leipzig sind bloß jene Gebühren zu bemessen, welche für alle übrigen sächsischen Postorte gelten, daher das Leipziger Zuschlagsporto von 4 kr. nicht in Anwendung zu bringen ist. — 6) Das beiliegende

Verzeichniß A enthält diejenigen k. k. Postämter in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland, von denen die Correspondenzen nach und über Breslau am schnellsten über Breslau gelangen, während in dem mitfolgenden Verzeichniß B diejenigen Postorte im königl. sächsischen Postbezirke enthalten sind, für welche die Correspondenz von dem k. k. Hofpostamte in Wien am schnellsten über Breslau versendet werden kann. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach am 1. August 1848.

A. V e r z e i c h n i ß
derjenigen Postämter in Kärnten und Krain, von denen die Correspondenzen nach und über Dresden jedesmal am schnellsten über Breslau gelangen. — Kärnten. Arnoldstein, Bleiburg, Ober-Drauburg, Unter-Drauburg, Eis, Feldkirchen, Friesach, Gmünd, Greiffenburg, Klagenfurt, Paternion, Pontafel, Rennweg, Sachsenburg, St. Andrä, Ober-Bellach, St. Leonhard, St. Veit, Spital, Tarvis, Velden, Villach, Völkermarkt, Unterbergen, Wolfsberg, Dürnsfeld, Kappel. — Krain. Feistritz, Gottschee, Podpetsch, Sagurie, St. Oswald, Oberlaibach, Loitsch, Planina, Reifnitz, Wippach, Kfling, Laibach, Práwald, Wurzen, Radmannsdorf, Neumarkt, Ottok.

B. V e r z e i c h n i ß
derjenigen Postorte im königl. sächsischen Postbezirke, für welche die Correspondenz von dem k. k. Hofpostamte in Wien am schnellsten über Breslau versendet werden kann. — Altenberg, Altenburg, Borna, Burgstädt, Camenz, Chemnitz, Golditz, Grimmitzschans, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Frohburg, Gaithain, Geringswalde, Glauhaus, Gößnitz, Grimma, Großenhain, Hainichen, Harta, Kirchberg, Kaufzig, Leipzig, Leisnig, Lichtenstein, Lungwitz, Luppen, Dahlen-Markranstädt, Meerane, Meissen, Wittwaida, Rosoa, Dederan, Dicks, Panschwitz, Pogau, Ponitz, Plauen, Potschappel, Pulsnitz, Radeberg, Reichenberg, Riesa, Rochlitz, Roswein, Rötha, Silberstraße, Saucha, Tharant, Waldenburg, Waldheim, Verdau, Wilddruf, Wurzen, Zwenkau und Zwickau.

3. 1435. (3) Nr. 6336 VII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Weg- und Brückenmäthe zu Pontafel und Raibl und der Wegmauth zu Thörl für die zwei Verwaltungsjahre 1849 und 1850, d. i. für den Zeitraum vom 1. November 1848 bis letzten October 1850, oder auch für das Verwaltungsjahr 1849 allein, unter den in der Kundmachung der k. k. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. Juni 1848, 3. 6009/820, bekannt gemachten, in die diesjährigen hiesigen Amtsblätter Nr. 7, 8 und 9 der »Klagenfurter Zeitung« eingeschalteten Bedingungen eine neuerliche Licitation am 26. August 1848, Vormittags um 10 Uhr bei der k. k. Bezirksobrigkeit Tarvis abgehalten werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß die allfälligen schriftlichen Offerte bis 22. August 1848 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen sind. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt am 7. August 1848.

3. 1451. (2) Nr. 2529/877

Licitations = Ankündigung.

Ueber höhern Auftrag wird zur Lieferung des Brennholzes für den Bedarf dieses k. k. Gefällen-Oberamtes im Winter von 1848 auf 1849, in einer Menge von 47 1/2 Klafter, am 21. d. M. Vormittags in der Kanzlei des Oberamtes eine dritte Minuendo-Licitation abgehalten werden, wobei der Ausrufspreis mit 4 fl. 20 kr. pr. Klafter des zwei und zwanzig zölligen, ungeschwemten Buchenholzes angenommen werden wird. — Zu dieser Licitation wird Jedermann mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant vorhinein ein Badium von 22 fl. zu erlegen hat, und daß die Licitationsbedingungen in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — K. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. Laibach am 11. August 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1444. (1) Nr. 474.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein zu Weichselstein wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kowajhiz und dessen allfälligen unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Anton Solle von Pinze, die Klage auf Erkenntniß der Erziehung des Eigenthumes der, im Dorfe Pinze in der Pfarr Savenstein gelegenen, der Herrschaft Savenstein unter Urb. Nr. 89 und Rec. Nr. 58 dienstbaren, auf Johann Kowajhiz vergewährten Ruff Halbhube hiergerichts angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 3. November d. J., Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Kowajhiz und dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyen, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Burchaleg von Savenstein als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Geklagte werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus der diesfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht zu Weichselstein am 18. Juli 1848.

3. 1418. (1) Nr. 1897.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Pöck von Altenmarkt, gegen Joseph Korosec von Ravne, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der löbl. Herrschaft Radtscheg sub Urb. Nr. 361/351, Rec. Nr. 507 dienstbaren, gerichtlich auf 530 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 90 fl. und 6 fl. 39 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagungen, auf den 11. September, 11. October und 11. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Ravne mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. Juli 1848.

3. 1419. (2) Nr. 1956.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Pöck von Altenmarkt gegen Andreas Miklave von Großberg, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der löbl. Herrschaft Radtscheg sub Urb. Nr. 39/46, Rec. Nr. 365 dienstbaren, gerichtlich auf 590 fl. geschätzten 1/2 Hube wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 12. September, 12. October u. 13. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Großberg mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 18. Juli 1848.

3. 1336. (3) Nr. 1432.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Mramor von Aroniza, wider Jacob Heibat von Unterschleinitz, wegen schuldigen 187 fl. 30 kr., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rec. Nr. 901 dienstbaren, auf 1071 fl. geschätzten Bierthube bewilliget, und der 3. und 31. Juli, dann der 28. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Unterschleinitz mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Gegeben am 16. April 1848.

A m e r k u n g Bei der I. und II. Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.